Der Sinn unserer Wertungen im "Filmberater"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **17 (1957)**

Heft 13

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Cinemascopefilm, der Abschnitt über den Film für Kinder und Jugendliche sowie Notizen über die Rolle des Staates und der Kirchen im Filmwesen zu verdanken.

Das Buch ist in der Hauptsache ein theoretischer Lehrgang der Filmgrammatik, d. h. eine Analyse der Aufbauelemente und der Ausdrucksmöglichkeiten dieser neuen Sprache der Menschheit, die Iros als «kontinuierlich bewegte Bilderfolge» charakterisiert. Es spricht für eine dem Snobismus und der Geistreichigkeit abholde Haltung der Sachlichkeit, wenn der Verfasser in einfacher, schulbuchartiger Weise in die Materie einführt. So entstehen klare Einsichten, die keineswegs Simplifizierungen darstellen, sondern viel eher den Eindruck der Kodifizierung einer langen, gereiften Erfahrung erwecken.

Bringt der Verzicht auf fortlaufende Illustrierung des Gesagten durch klassische Beispiele der Filmkunst zwar die Gefahr des abstrakten Theoretisierens, so ist anderseits, beim heutigen Stand der Dinge, doch der große Vorteil damit verbunden, daß weitere Kreise (denen ja die Klassiker nur ungenügend bekannt sind) sich das Werk zunutze machen können. Das könnte die Rolle dieser gekürzten Neuauflage werden: ein klassisches Manuale der Filmsprache für Schule und Erwachsenenbildung zu sein. Schade nur, daß ihm zur Vollkommenheit ein ausführlicheres Sachwortverzeichnis und eine über das Referenzverzeichnis hinausgehende und à jour gebrachte wesentliche Bibliographie mangeln. S. B.

Der Sinn unserer Wertungen im „Filmberater"

Für die kirchliche katholische Filmarbeit ist die Einstufung der gespielten Filmwerke in verschiedene Kategorien ein wesentliches Anliegen. Sie entspricht genau den Weisungen der Film-Enzyklika «Vigilanti cura». Die damit unumgängliche Schematisierung ist gewiß nicht nach jedermanns Geschmack; und immer wieder gelangen an die Redaktion Anfragen, wie denn Ausdrücke «Für Erwachsene», «Mit Reserven», «Abzulehnen» aufzufassen seien. Wir geben zu, daß diese Einstufung in Kategorien kein Ideal bedeutet. Doch ist sie gewiß «ceteris paribus» die beste Lösung, um auf einfache, klare Weise dem verantwortungsbewußten Kinobesucher ratend in der Auswahl seiner Filme beizustehen. Richtig verstanden sind unsere Hinweise wie «Für Erwachsene», «Abzulehnen» usw. so gedacht, daß sie die persönliche ernste Verantwortung des einzelnen nicht aufheben, sondern nur erleuchten sollen. Jede Unsicherheit und Unklarheit über unsere Absichten in diesem so wesentlichen Punkt unserer Arbeit muß Verwirrung anrichten. Darum sei der Sinn eines jeden einzelnen Ausdruckes hier nochmals klar herausgestellt.

I. Für Kinder. Unter diese Rubrik fallen Filme, die eigens für Kinder geschaffen wurden und darum für die Großzahl der Erwachsenen ohne besonderes Interesse sind. Solche Streifen kommen in der Schweiz in den gewöhnlichen Programmen der Kinotheater (im Gegensatz z. B. zu England, wo durch die Kinderfilmklubs solche Filme regelmäßig aufgeführt werden) kaum vor.

II. Für alle. Damit meinen wir Filme, die ohne weiteres Jugendlichen vom kinoerlaubten Alter an empfohlen werden können. Ob solche Filme im Einzelfall eventuell auch noch Schulpflichtigen oder noch Jüngern gezeigt werden dürfen, muß von den lokalen Behörden jedesmal nach Besichtigung entschieden werden.

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche. Diese Kategorie umfaßt Filme, die zwar eher für Erwachsene geeignet sind, aber auch von reifern Jugendlichen mit Gewinn angesehen werden können.

III. Für Erwachsene. Der Ausdruck «Erwachsene» besagt hier weniger eine Altersbezeichnung als einen Grad geistiger und moralischer Reife. Zwei wichtige

Eigenschaften bedingen diese Reife: ein sicheres, gesundes Urteil (des Verstandes) und eine gewisse Festigkeit des Willens.

III—IV. Für reife Erwachsene. Die Filme dieser Kategorie können zwar von allen sogenannten Erwachsenen gesehen werden, eignen sich aber infolge des gestellten Problems eher für Zuschauer, welche ein besonders kritisches Urteil besitzen.

IV. Mit Reserven. Die Reserven können den Inhalt oder die Form oder auch beide zugleich betreffen. Ein Film ruft immer nach einer Reserve, wenn z. B. in der Handlung eine verwerfliche Lösung, wie Ehescheidung, Selbstmord, als selbstverständlich oder gar notwendig hingenommen wird oder wenn seine Form den Normen der Wohlanständigkeit widerspricht. Nur Erwachsene von qualifizierter geistiger und moralischer Reife werden den Besuch dieser Filme verantworten können.

IV—V. Mit ernsten Reserven, abzuraten. Mit der Zensur IV—V bezeichnen wir Filme, vor denen wir besonders warnen wollen. Die Reserven liegen meist in der gleichen Linie wie bei den Werken unter IV, sind aber besonders schwerwiegender Natur. Den Besuch eines solchen Filmes werden sich selbst reife Erwachsene nicht ohne angemessenen Grund erlauben. Jugendlichen sind solche Filme schlechthin zu verbieten.

V. Abzulehnen. Abzulehnen ist ein Film dann, wenn er für die Großzahl der Kinobesucher ein Aergernis bedeutet. In diese Kategorie gehören vor allem Streifen, die eindeutig für eine falsche Ideologie werben oder die Tugend ins Lächerliche ziehen und das Laster verherrlichen. Abzulehnen sind auch Filme, die direkt oder indirekt die Grundlagen der christlichen Sittenlehre untergraben, Ehe und Familie bekämpfen usw.

Kurzbesprechungen

II. Für alle

Great locomotive chase, The (In geheimer Mission). RKO. E. Disneys Leute am Spielfilm: das Resultat in diesem Bürgerkriegsfilm ist weder technisch noch gestalterisch überwältigend. Immerhin ein gutgemeinter und gutgespielter Streifen. (II)

Sea around us, The (Geheimnisse des Meeres). RKO. E. Empfehlenswerter Dokumentarfilm, der dem Zuschauer die Wunderwelt des Meeres in sehr schönen Farbaufnahmen zeigt. (II)

Tom & Jerry Trickfilm Festival. MGM. E. Der phantasievolle Zeichner Fred Quimby hat in Tom, dem grob-gutmütigen Kater, und Jerry, dem naiv-witzigen Mäuschen, Charaktere geschaffen, in denen wir uns auf eine heitere Art selbst kritisiert sehen und uns so köstlich unterhalten. (II)

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Beast of hollow mountain (Fluch vom Monte Bravo, Der / Bestie vom Monte Bravo, Die). Unartisco. E. Bescheidener Wildwester, nicht sehr eindrücklich, besonders nicht die Kämpfe mit dem prähistorischen Monster. Sehr ansprechend ist der kleine Mario Navaro in seiner Rolle als junger Indianer. (II—III)